



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg

zur Umweltrevision einer

Abfalldeponie Altanlage Erwitte

vom 16.12.2014

Betreiber: Kreis Soest – Die Landrätin
am Standort: Hüchtchenweg , 59597 Erwitte

Der Kreis Soest betreibt am o. g. Standort eine Abfalldeponie, die sich in der Stilllegungsphase befindet und der Deponieklasse II zugeordnet werden kann

Datum der Überwachung: 16.12.2014 Dauer: 1:00 h (in Std vor Ort)
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnberg
Beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Oberflächenwasser), Boden (Rekultivierungsschicht)

Grundlage der Überprüfung: Entscheidung gemäß § 36 Abs. 2 KrW-/AbfG
vom 12.12.2005 (Az.: 52.5.2.1-974.3/84)

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Keine

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.